

Harderbahn AG

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre**

Dienstag, 28. Mai 2024, 10.00 Uhr, Direktion Jungfrauabahren, Harderstrasse 14 in Interlaken  
(Türöffnung 09.30 Uhr)

### **1. Geschäftsbericht 2023**

Antrag des Verwaltungsrats:  
Genehmigung des Geschäftsberichts 2023.

### **2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Jahresgewinn 2023	CHF	5'681'442
Gewinnvortrag	CHF	13'891'403
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>19'572'845</u>

Antrag des Verwaltungsrats:  
Dividende CHF 2.00 pro Aktie, zahlbar per 03.06.2024

	CHF	282'000.00
--	-----	------------

Vortrag von CHF 19'290'845.00 auf neue Rechnung.

Die allgemeinen Reserven betragen 50% des Aktienkapitals, daher wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

### **3. Revision der Statuten**

Antrag des Verwaltungsrats:  
Genehmigung der revidierten Statuten.

### **4. Entlastung der Verwaltungsorgane**

Antrag des Verwaltungsrats:  
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

### **5. Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats:  
Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

### **Allgemeine Anmerkungen zur Generalversammlung und Abstimmmaterial**

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen für die Aktionäre und Aktionärinnen ab dem 7. Mai 2024 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Zutrittskarte, ein Anmeldeformular/Vollmachtenerteilung zur Generalversammlung und ein Antwortcouvert persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 21. Mai 2024. Danach werden bis zum 28. Mai 2024 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Den Geschäftsbericht und das Dokument mit Erläuterungen zur Statutenrevision können Sie unter [jungfrau.ch/hb-2023](http://jungfrau.ch/hb-2023) abrufen oder per E-Mail bestellen: [direktion@jungfrau.ch](mailto:direktion@jungfrau.ch).

Alle Aktionärinnen bzw. Aktionäre haben sich bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung mit einem Personalausweis zu identifizieren und die Zutrittskarte vorzuweisen, schriftlich Bevollmächtigte ebenso. Vertreter einer juristischen Person müssen einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister vorweisen, der sie zur Vertretung berechtigt oder eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht.

Interlaken, 6. Mai 2024

Der Verwaltungsrat